



Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat Kurt Zibung
Bahnhofstrasse 15, Postfach 1180
6431 Schwyz

Schwyz, den 8. April 2016

Vernehmlassungsantwort der CVP zur Totalrevision des Kurtaxengesetzes (KTG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision des Kurtaxengesetzes (KTG) erneut Stellung nehmen können. Wie schon in der Vernehmlassung vom 6. Juli 2009 steht die CVP der Gesetzesänderung auch im jetzt vorliegenden Entwurf positiv gegenüber und begrüsst die gemeindeautonomen Lösungsansätze.

1. Allgemeine Bemerkungen

Seit Beginn der „Revisionsversuche“ zum neuen Kurtaxengesetz haben sich verschiedene Exponenten der CVP intensiv mit Tourismusfragen auseinandergesetzt und sich für pragmatische Lösungsansätze eingesetzt.

Der Tourismus ist für die CVP ein enorm wichtiger Pfeiler unserer Wirtschaft als Arbeitgeber und der Gesellschaft als Leistungserbringer in unzähligen Bereichen. Der Tourismus hat grosse positive Auswirkungen auf alle Regionen und bürgt für eine hohe Lebensqualität und eine intakte Umwelt. Er ist selber täglich darauf angewiesen, und jeder einzelne Bürger profitiert täglich von den erbrachten Leistungen für die Gäste aus nah und fern.

Vor diesem Hintergrund ist eine Finanzierung der vor Ort für den Gast erbrachten Leistungen wichtig. Dazu dienen die Kurtaxen. Da die im Rahmen der Revisionsbemühungen diskutierte allgemeine Tourismusabgabe in der Branche wie auch bei der Bevölkerung kaum Chancen haben dürfte, ist ein Verzicht auf diesen "grossen Wurf" sinnvoll. Umso mehr gilt es aber, den Gemeinden die Möglichkeit zur Erhebung von Kurtaxen zu erhalten und den Verwendungszweck der Einnahmen möglichst weit zu fassen.

2. Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Anpassungen

Die Anpassungen der Bestimmungen an die (höchstrichterliche) Rechtsprechung und an die herrschende Lehre wurden unseres Erachtens sinnvoll umgesetzt.

§ 1 Wir begrüßen die Präzisierungen der Formulierung des Verwendungszwecks.

§ 2 Wir unterstützen die Beibehaltung der Abgabepflicht für die übernachtenden Gäste.

§3 - § 5 Zustimmung

Änderungsantrag zu:

§ 6 Bemessung

1. Die Kurtaxe wird pro Person und Übernachtung erhoben.

Änderung von:

2. Höchstens die Hälfte des für Erwachsene geltenden Kurtaxenansatzes

a) Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren.**

Streichen von:

b) Personen unter 25 Jahren, die sich in der Erstausbildung befinden

3. Abgabepflichtige nach § 5 Bst. b können verpflichtet werden, die Kurtaxe unabhängig von Dauer und Häufigkeit der Übernachtungen mittels einer Jahrespauschale zu entrichten.

§ 7 (Autonomieartikel) lässt den Gemeinden den nötigen Spielraum.

Die aktuelle Vorlage lässt es den Gemeinwesen offen, ob sie Kurtaxen beibehalten, wieder in Kraft setzen oder sie gänzlich abschaffen wollen. Einzig der Einzug und der Verwendungszweck allfälliger Kurtaxen sind für die Gemeinden durch das Kurtaxengesetz vorgegeben. Die zu schaffende lokalen Reglemente bedürfen der Genehmigung durch die Regierung, was sinnvoll erscheint.

§ 8 - 16 Zustimmung

3. Schlussbemerkungen

Die CVP wird sich wie gewohnt auch in der vorberatenden Kommission tatkräftig und unterstützend einbringen.

Mit freundlichen Grüßen
CVP Kanton Schwyz



Andreas Meyerhans
Präsident



Christian Kündig
Fraktionschef